



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

SICHERHEITSDATENBLATT

Coral Flüssig Black Velvet

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	Coral Flüssig Black Velvet
Produktcode	:	200000231085, 67954394
Produktbeschreibung	:	flüssiges Waschmittel
Produkttyp	:	flüssig
Andere Identifizierungsarten	:	Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Verbraucherverwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care
Postfach 57 05 50
D 22774
Hamburg
GERMANY
040/69639-2000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	:	Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com
---	---	--

Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer	:	+49 (0)551-19240
---------------	---	------------------

Lieferant

Telefonnummer : 040/69639-2000
Betriebszeiten : -
Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319
Skin Sens. 1 H317
Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter Toxizität: 0 %
Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 
Signalwort : ACHTUNG
Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention : P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 Mit viel Wasser waschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Octylisothiazolinone
Methylisothiazolinone

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u> <u>[CLP]</u>	Typ
Laureth-7	EC : 221-283-9 CAS : 3055-97-8	> 0 - <= 5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	RRN : 01-2119489428-22 EG : 270-115-0 CAS : 68411-30-3	> 0 - <= 4,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

Sodium Laureth Sulfate	RRN : 01-2119488639-16 EG : 500-234-8 CAS : 68891-38-3	> 0 - <= 3,9	Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 10 - 100 % Eye Dam./Irrit. 2, H319 5 - 10 % Aquatic Chronic 3, H412	
TEA-Dodecylbenzenesulfonate	EG : 270-116-6 CAS : 68411-31-4	> 0 - <= 1,4	Eye Dam./Irrit. 1, H318 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412	
Octylisothiazolinone	EG : 247-761-7 CAS : 26530-20-1	> 0 - <= 0,025	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 0,015 - 100 % Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M: 100 Aquatic Chronic 1, H410 M: 100 Eye Dam./Irrit. 1, H318	
Methylisothiazolinone	EG : 220-239-6 CAS : 2682-20-4	> 0 - < 0,01	Skin Corr./Irrit. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 0,0015 - 100 % Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Aquatic Acute 1, H400 M: 10 Aquatic Chronic 1, H410 M: 1 Eye Dam./Irrit. 1, H318 EUH071 -, EUH071	

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. |
| Inhalativ | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Hautkontakt | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Verschlucken | : | Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das |

- Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** :
- Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|--------------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|---|---|--|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen. |
| Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte | : | Keine spezifischen Daten. |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|---|---|---|
| Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute | : | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| Zusätzliche Informationen | : | Nicht verfügbar. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|---|---|--|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| Einsatzkräfte | : | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal". |

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | : | Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung |
|----------------------------------|---|--|

verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28.10.2020

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Sodium Laureth Sulfate	DNEL	Langfristig Inhalativ	175 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Sodium Laureth Sulfate	DNEL	Langfristig Dermal	2750 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch

DNEL/DMEL : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Frischwasser	240 µg/l	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 µg/m ³	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Meerwasser	24 µg/l	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Süßwasser - intermittierend	71 µg/l	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Meerwassersediment	0,545 mg/kg dwt	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Süßwassersediment	5,45 mg/kg dwt	
Sodium Laureth Sulfate	PNEC	Boden	0,946 mg/kg dwt	

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Bei andauerndem oder wiederholtem Umgang anzuwenden: Latexhandschuhe.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

- Beschaffenheit** : flüssig
- Farbe** : weiß
- Geruch** : parfümiert
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 7,7
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Nicht entzündbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar.
Dichte	: 1,021 g/cm ³
Schüttdichte	: Nicht verfügbar.
Brennzeit	: Nicht verfügbar.
Brenngeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: Nicht verfügbar. Oberer Wert: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	: Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: Dynamisch: 350 mPa.s Kinematisch: Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT	: Nicht verfügbar
<u>Aerosolprodukt</u>	
Aerosoltyp	: Nicht verfügbar
Verbrennungswärme	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28.10.2020

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	650 mg/kg	-
Sodium Laureth Sulfate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.800 mg/kg	-
C12-15 Pareth-7				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.500 mg/kg	-
Bemerkungen - Inhalativ:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
Bemerkungen - Dermal:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
TEA-Dodecylbenzenesulfonate				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.080 mg/kg	-
Bemerkungen - Inhalativ:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
Bemerkungen - Dermal:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
Methylisothiazolinone				
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	105 mg/kg	-
Octylisothiazolinone				
Bemerkungen - Oral:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
Bemerkungen - Inhalativ:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
Bemerkungen - Dermal:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten			
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	> 5.000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	13.587,5 milligram ein kilogram

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen			-
Octylisothiazolinone	Augen - Stark reizend	Kaninchen			-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Wirkt nicht hautreizend.
Augen : Verursacht schwere Augenreizung., Eingestuft auf Basis von Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Respiratorisch : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Haut | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Respiratorisch | : | Nicht sensibilisierend |

Mutagenität

- | | | |
|---|---|-----------------|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : | Not applicable. |
|---|---|-----------------|

Karzinogenität

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : | Keine weiteren Angaben. |
|---|---|-------------------------|

Reproduktionstoxizität

- | | | |
|---|---|-----------------|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : | Not applicable. |
|---|---|-----------------|

Teratogenität

- | | | |
|---|---|-----------------|
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung | : | Not applicable. |
|---|---|-----------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

- | | | |
|---|---|------------------|
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | : | Nicht verfügbar. |
|---|---|------------------|

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Inhalativ | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Verschlucken | : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung |
| Inhalativ | : | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt | : | Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Rötung |

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Sodium Dodecylbenzenesulfonate			
	Akut IC50 112,4 mg/l	Wasserpflanzen - Green algae	3 d
	Akut EC50 171,96 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Green algae	4 d
C12-15 Pareth-7			
Bemerkungen - Akut - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		

Bemerkungen - Akut - Wasserpflanzen:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
TEA-Dodecylbenzenesulfonate			
Bemerkungen - Akut - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Akut - Wasserpflanzen:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Methylisothiazolinone			
	Akut EC50 0,18 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere. Water flea	2 d
Octylisothiazolinone			
Bemerkungen - Akut - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Akut - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Akut - Wasserpflanzen:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Fisch:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		
Bemerkungen - Chronisch - Wirbellose Wassertiere.:	Nicht zutreffende Toxizitätsdaten		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	LogPow	BCF	Potential
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	3,32	-	
Sodium Laureth Sulfate	0,3	-	
C12-15 Pareth-7	2,03 - 6,24	-	

Octylisothiazolinone	2,45	-	
----------------------	------	---	--

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	:	Nicht verfügbar.
Mobilität	:	Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	:	P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nicht verfügbar.
vPvB	:	vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen	:	In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.
---	---	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden	:	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
Gefährliche Abfälle	:	Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden	:	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	:	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht

gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)	Nicht unterstellt. (-)
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.		Nein.	
Zusätzliche Informationen				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Aerosolpackungen : Nicht anwendbar.

Seveso III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Produktname	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Octylisothiazolinone	ZDE_DFGMA K	2-n-Octyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on2-Octyl-4-isothiazolin-3-on2-Octyl-2H-isothiazolin-3-on		

Lagerklasse (TRGS 510) : 12
Störfallverordnung : Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse : Nicht anwendbar
Technische Anleitung Luft : Nummer 5.2.5: 94,5 %

AOX : Nicht verfügbar.
Bemerkung : Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien : Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien : Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien : Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
AISE = Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien, Internationalen Verbandes der Hersteller von Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

28.10.2020

Datum der letzten

Ausgabe: 00.00.0000

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : Unter Anwendung des Global Harmonized System (GHS) wurden verfügbare Daten verwendet, um die gefährlichen Eigenschaften dieses Gemisches zu bewerten.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze :

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] :

- Acute Tox. 3, H301:** AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 3
- Acute Tox. 4, H302:** AKUTE TOXIZITÄT: Oral - Kategorie 4
- Acute Tox. 3, H311:** AKUTE TOXIZITÄT: Dermal - Kategorie 3
- Skin Corr./Irrit. 1B, H314:** ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
- Skin Corr./Irrit. 2, H315:** ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
- Skin Sens. 1, H317:** SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
- Skin Sens. 1A, H317:** SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
- Eye Dam./Irrit. 1, H318:** SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
- Acute Tox. 2, H330:** AKUTE TOXIZITÄT: Einatmen - Kategorie 2
- Aquatic Acute 1, H400:** KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1, H410:** LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
- Aquatic Chronic 3, H412:** LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Druckdatum : 28.10.2020
Ausgabedatum/ : 28.10.2020
Überarbeitungsdatum
Datum der letzten Ausgabe : 00.00.0000
Ursache : Not Applicable
Version : 1.0

Version: 1.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 28.10.2020

Datum der letzten Ausgabe: 00.00.0000

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.